

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.08.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	01.09.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	08.09.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	08.09.2016	öffentlich
Landschaftsbeirat	13.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Johannisbachtal - Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet

Betroffene Produktgruppe

11.13.01.01 Freiraum und Grünplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Wird in separaten Vorlagen konkretisiert

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 09.12.2014, öffentlich 4.1 Drucksache 0386/2014-2020 - BV Schildesche, 24.09.2015, öffentlich, TOP 5.1, Drucksache 1986/2014-2020

Sachverhalt:

1. Anlass

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 (Drucksache 0386/2014-2020) den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung erarbeitet ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Hierbei ist auch aufzuzeigen, wie dem Wunsch der Bevölkerung auf naturnahe Erholung in diesem Bereich Rechnung getragen werden kann.“

Zusätzlich zum Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept vorzulegen, das im Bereich des Obersees die Möglichkeiten der - auch wassergebundenen - Freizeitnutzung vorsieht.“

Auf dieser Grundlage kann dann in einem nächsten Schritt über die formelle Einleitung der Unterschutzstellung und damit der Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost durch den

Rat entschieden werden.“

2. Vorgehen

Die Aufgabenstellungen zur Planung eines Naturschutzgebietes in der Johannisbachau und zur Suche nach neuen Möglichkeiten zur Freizeitnutzung am Obersee ist in einem Konzept ganzheitlich betrachtet worden.

Der Projektbericht „Johannisbachtal - Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“ (siehe Anlage) umfasst ein weiträumiges Gebiet von ca. 360 ha, vom Obersee mit den angrenzenden Grünflächen, den östlich gelegenen Beweidungsflächen und dem weiteren Talraum des Johannisbaches bis zur Herforder Straße. Der Obersee und das Johannisbachtal gehören zu den beliebtesten Naherholungsgebieten Bielefelds. Der Bestand und die Zukunft des Gebietes werden in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien kontinuierlich diskutiert. Die Verwaltung und auch private Initiativen haben Teilkonzepte zur Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung des Natur- und Erholungsraumes erarbeitet. Verschiedene Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt. Der aktuelle Planungsauftrag mit seiner Fokussierung auf ein Naturschutzgebiet wurde zum Anlass genommen, eine fundierte Bestandserhebung und Bewertung für das weiträumig abgesteckte Untersuchungsgebiet Obersee und Johannisbachtal vorzulegen. Dabei spielen Flora, Fauna und Biotoptypen ebenso eine Rolle wie die Wasserwirtschaft, die Erholungsinfrastruktur und viele andere Aspekte. Die Entwicklungsvorschläge bestehend aus Zielen und Maßnahmen können in kompakter Form den 11 Steckbriefen (siehe Anlage, Kapitel 4.3) entnommen werden.

3. Bewertung des Untersuchungsgebietes unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten

Das Johannisbachtal und der Obersee verfügen über eine große Vielfalt an Biotoptypen. Dazu gehören Äcker und Raine, verschiedene Grünlandtypen und Röhrichte, verschiedene Waldausprägungen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume aller Altersstufen. Östlich des Viaduktes überwiegen die Offenlandstrukturen mit landwirtschaftlicher Nutzung und rund um den Obersee ausgedehnte Parkanlagen. Die Bewertung der terrestrischen Biotope (Anlage, Kap. 3.3.1.7, Karte 21) zeigt überdurchschnittliche Wertigkeiten z.B. der Heckrinder-Weiden, der Jöllemündung und der Ufergehölze entlang des Johannisbaches. Neben den terrestrischen Biotopen sind Stillgewässer und Fließgewässer unterschiedlicher Größe vorhanden. Darüber hinaus gibt es ein großes Entwicklungspotential insbesondere der Acker- und Grünlandflächen sowie am Johannisbach im bisher nicht naturnah gestalteten Unterlauf (Anlage, Kap. 4.1.1.2, Karte 27). Die immer noch unbefriedigende Wasserqualität im Obersee ist verbesserungswürdig.

Zur Erfassung der Tierwelt im Untersuchungsgebiet wurden vorliegende Daten und ergänzende Neukartierungen ausgewertet. Die vorhandene Vielfalt z. B. bei den Vögeln ist bemerkenswert. 26 Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste wurden als Brutvogel, Nahrungsgast sowie als Rastvogel oder Wintergast festgestellt (Tabelle 2 der Anlage). Der Schwerpunkt liegt - den vorhandenen Biotoptypen entsprechend - auf Wasservögeln und Vögeln der offenen und halboffenen Landschaft. Ein Highlight ist der Weißstorch, der in den letzten Jahren im Gebiet gesehen wurde, aber erstmals nach ca. 90 Jahren in 2016 eine neu errichtete Nisthilfe auf den Heckrinder-Weiden spontan angenommen hat. Libellen und Amphibien sind im Untersuchungsgebiet weniger artenreich und in schwachen Populationen vertreten, weil Feuchtbiotope trotz der Neuanlage von zwei Kleingewässern in 2015 nicht ausreichend vorhanden sind. Auf sehr gutem Weg sind die 29 ha Heckrinder-Weiden, die seit 2009 nach naturschutzfachlichen Kriterien genutzt und seitdem regelmäßig kartiert wurden.

Bei anderen wassergebundenen Tieren ist besonders die Wiedereinbürgerung der streng geschützten Edelkrebse im Obersee hervorzuheben.

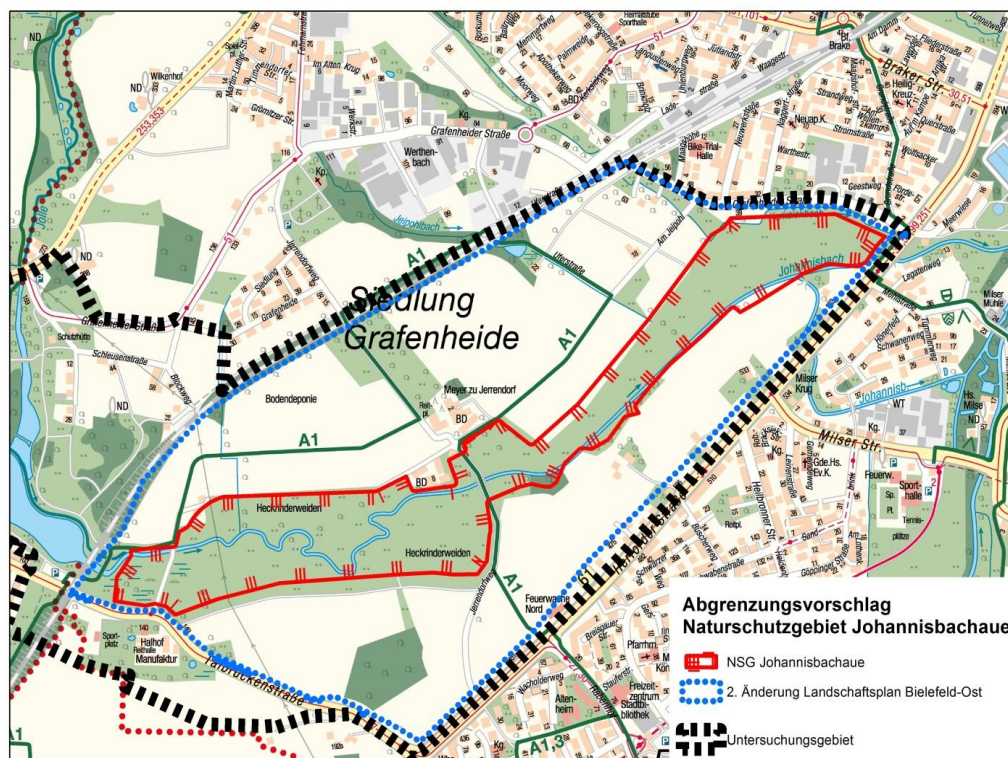
4. Naturschutzgebiet Johannisbachaue

Ein Naturschutzgebiet ist gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz ein Gebiet, das zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten besonders zu schützen ist. Aus den in der Anlage ausführlich dargestellten Untersuchungsergebnissen und den festgestellten weiteren Entwicklungspotentialen ist eindeutig zu schließen, dass die Johannisbachaue diese Kriterien erfüllt.

Deshalb wurde im Rahmen des Konzeptes unter dem Arbeitstitel „NSG Johannisbachaue“ dargestellt, in welcher Form ein solches NSG sinnhaft auszuweisen und weiterzuentwickeln ist.

Vorgeschlagen wird hierfür eine Gebietsabgrenzung nach der Abb. 1: Grenze des NSG Johannisbachaue, die den oben genannten Fokus auf Feuchtbiotope und Grünland aufnimmt und sich in der Flächenausdehnung darauf konzentriert.

Abb. 1: Grenze des NSG Johannisbachaue



Vorgeschlagen wird die Unterschutzstellung einer Fläche von ca. 70 ha, die etwa 20 % des Untersuchungsraumes ausmacht. Aus dieser Beschränkung auf die wesentlichen Flächen folgt auch, dass die Naherholung nicht eingeschränkt wird, sondern mit neuen Angeboten angereichert werden kann. Die landwirtschaftliche Nutzung als charakteristisches Element der Kulturlandschaft mit historischen Hofstellen bleibt sowohl innerhalb als auch außerhalb des NSG Johannisbachaue möglich und ist ausdrücklich erwünscht. Eine Erweiterung der extensiven Bewirtschaftung über den Ökolandbau oder den Vertragsnaturschutz ist das Ziel.

Das NSG Johannisbachaue umfasst damit die Feuchtwiesen am Viadukt sowie die Heckrinder-Weiden, die gemeinsam einen Flächenanteil von ca. 50 % am Naturschutzgebiet haben und seit 2009 eine sehr positive Entwicklung für verschiedene Arten aufweisen. Das Vorkommen von Kuckucks-Lichtnelke, Wassergreiskraut, Sumpfschafgabe und Margerite sind hier bezeichnend. Die übrigen 50 % des Schutzgebietes befinden sich flussabwärts des Jerrendorfweges. Sie dehnen sich linksseitig des Johannisbaches in die 150 - 250 m weite Aue aus. Dieser Bereich ist Überschwemmungsgebiet, das zumindest in Teilen etwa dreimal jährlich überflutet wird. Hier ist nach dem AfUK am 13.3.2012 beratenen und inzwischen verbindlichen Umsetzungsfahrplan gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie der Johannisbach und seine Aue naturnah auszubauen. Die erforderlichen Maßnahmen sind also bereits heute vorgegeben und integrieren sich in idealer Weise in das Konzept des Naturschutzgebietes. Ein mäandrierender Johannisbach mit abgeflachten Ufern, Blänken und Stillgewässern in der Aue wird von extensivem, überwiegend feuchtem Grünland umgeben, das so bewirtschaftet wird, dass der Lebensraum für die typischen feuchtigkeitsliebenden Pflanzen, Amphibien, Vogelarten offener und halboffener Landschaften wie z. B. Kiebitz, Schafstelze, Sumpfrohrsänger, Schwarzkehlchen oder Neuntöter und nicht zuletzt auch für den Weißstorch optimiert wird.

Die biotopaufwertenden Maßnahmen stärken das vielfältige Landschaftsbild und die Möglichkeiten des Naturerlebens (vgl. auch Pkt. 8. der Informationsvorlage).

5. Planungsrechtliche Schritte

Ein NSG Johannisbachaue ist über eine Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost durch den Rat festzusetzen und als Satzung zu beschließen. Das Verfahren wird durch einen Änderungsbeschluss des Rates zum Landschaftsplan gestartet und erfordert Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange, den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit. Erfahrungsgemäß ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Voraussetzung für die Unterschutzstellung der Aue ist allerdings auch eine Änderung des Regionalplanes, der dem Gebiet derzeit noch die Funktionen Dauerstau und Freizeitgewässer zuschreibt. Im räumlichen Umfeld der Aue sind Darstellungen wie Siedlungsbereich und Freiraum für Ferieneinrichtung und Freizeitanlage vorhanden. Es bedarf eines formellen Antrags des Rates an die Bezirksregierung. Die Bezirksregierung legt den Antrag dem Regionalrat zur Entscheidung vor. Das Verfahren nimmt ebenfalls ca. zwei Jahre in Anspruch. Die Änderung des Landschaftsplanes kann parallel zur Änderung des Regionalplanes betrieben werden. Ggf. kann auch der Flächennutzungsplan angepasst werden, eine Änderung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Für die Umgestaltung des Johannisbaches ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. Hierfür müssen zunächst Entwürfe - vom Vorentwurf bis zur Genehmigungsplanung - erstellt werden. Die Planung der Maßnahmen soll 2017 begonnen werden.

6. Kosten des NSG Johannisbachaue

Durch die Beschränkung des NSG Johannisbachaue auf den Kernbereich der Aue und auf fast ausschließlich städtische Flächen, sind Finanzierungsfragen gut abschätzbar. Die Bewirtschaftung der ca. 29 ha Beweidungsflächen sind bereits durch das Ökokonto, die Ausgleichsrücklage für Eingriffe in Natur und Landschaft und die Einnahmen aus der Tiervermarktung langfristig gesichert.

Die Umgestaltung der Johannisbachaue im Unterlauf ist eine Pflichtaufgabe, die wie andere Maßnahmen auch z. Zt. zu 90 % vom Land finanziert wird. Die Kosten wurden im

Umsetzungsfahrplan (2012) auf 1 Mio. € geschätzt. Sie können aber in Abhängigkeit von den erforderlichen Bodenbewegungen, deren Umfang erst im Zuge der weiteren Planung bestimmt werden kann, auch höher liegen. Die Eigenanteile der Stadt werden – wie bei anderen pflichtigen Gewässerausbaumaßnahmen auch - regelmäßig zum Haushalt angemeldet. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

In der Bilanz des ISB sind die Flächen des vorgeschlagenen NSG als Grünland bzw. Acker mit den üblichen Sätzen bewertet. Im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes entstehen Wertminderungen von ca. 55.000 €. Die bilanzielle Abwertung durch den naturnahen Ausbau des Johannisbaches nach dem Umsetzungsfahrplan umfasst allein ca. 40.000 €, deren Förderfähigkeit zu prüfen ist. 15.000 € entfallen auf Ackerflächen, die zum Schutz der Aue in das Naturschutzgebiet einbezogen werden. Die Verluste an Pachteinahmen werden gemessen am derzeitigen Pachtzins ca. 3.000 €/a betragen.

Die Bewirtschaftung der Flächen ist neu zu organisieren. Es wird ein Bewirtschafter benötigt, der zweimal jährlich eine Mahd durchführt. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bewirtschafter/der Bewirtschafterin werden die unterschiedlichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten berücksichtigen, sodass wie beim Beweidungsprojekt eine für beide Seiten akzeptable, kostenoptimierte Lösung ausgehandelt werden kann. Die Herstellungskosten der Mähwiesen wie Vorbereitung des Bodens, Saatgut und ggf. Zäune in Höhe von ca. 20.000 €, werden als Festsetzung im Landschaftsplan bis zu 100 % vom Land gefördert.

In der Gesamtschau sind die laufenden Kosten - ca. 2.000 €/a für die Pflege und ca. 3.000 €/a Pachtausfall - des NSG Johannisbachaue überschaubar.

7. Naturschutzfachliche Perspektiven außerhalb des NSG

Den größten Teil des Untersuchungsgebietes außerhalb des vorgeschlagenen NSG nimmt die gegliederte, offene Agrarlandschaft ein. Ziel ist es, diese zu erhalten und so weiter zu entwickeln, dass das Landschaftsbild und die Artenvielfalt gewinnen und damit letztlich auch die Erlebnis- und Erholungsqualität für die Bevölkerung. Rebhuhn, Braunkehlchen, Kuckuck, Neuntöter, Feldlerche, Kiebitz und Wiesenschafstelze sind beispielhafte Tierarten, die es zu fördern gilt. Die Vielfalt an Lebensräumen in enger Nachbarschaft und relativ große, weitgehend unzerschnittene Teilräume bieten hier vergleichsweise gute Lebensgrundlagen. Elemente wie Obstwiesen, Wegraine, Blühstreifen, Waldsaumentwicklung und Solitäräume werden im Landschaftsplan festgelegt und mit den üblichen Instrumenten (Förderungen, Ausgleichsmaßnahmen) umgesetzt. Die offene Agrarlandschaft wie auch die Biotop der Sieke und der Bereich westlich des Viaduktes stehen in funktionalem Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Naturschutzgebiet der Aue.

8. Weitere Maßnahmen im Untersuchungsgebiet

Das Konzept hat insbesondere in den Rand- und Umgebungsbereichen des NSG Johannisbachaue Ideen entwickelt, wie durch zusätzliche Erholungsinfrastruktur in Form von Wegen, Aussichtspunkten, Sitzgelegenheiten, etc. die Erlebnismöglichkeiten erweitert werden können. Insbesondere für die Bewohner/innen von Baumheide werden perspektivisch durch ein attraktives Wegenetz neue Freizeitaktivitäten im Alltag möglich. Auch sind zusätzliche Möglichkeiten zum Ernten von Obst auf Streuobstwiesen im Nahbereich der Baumheide und des Halbhofs vorgesehen. Mit Querungshilfen und Parkplätzen an der Engerschen Straße, an der Talbrückenstraße und der Herforder Str. soll die Erreichbarkeit verbessert werden.

Kurzfristig umsetzbar ist die Discgolfanlage nördlich des Obersees (Anlage, Kap.4.2.3). Der Flächenbedarf beträgt ca. 66.000 m². Etwa die Hälfte der Anlage muss dabei zu Lasten der Artenvielfalt intensiver gepflegt werden, was aber in der Gesamtschau der Interessen im Untersuchungsgebiet akzeptiert werden kann. In einer Vorlage des Dezernates 2 werden die für die Errichtung der Anlage erforderlichen politischen Beschlüsse eingeholt.

Wassergebundene Freizeitaktivitäten auf dem Obersee sind in dem Konzept nicht enthalten. Baden ist wegen der schlechten Wasserqualität nicht möglich. Ein Bootsbetrieb auf dem Obersee erfordert Infrastruktur und würde zu Beschädigungen von Ufervegetation führen. Für die Vogelwelt wären Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts und Störungen aufgrund der teilweise geringen Fluchtdistanzen die Folge. Aus diesen Gründen wird Freizeitsport auf den Wasserflächen nicht vorgeschlagen.

Im Konzept wird vorgeschlagen, an Stelle des Steges am Südufer des Obersees Sitzstufen am Wasser mit Blickbeziehung auf den See anzulegen (vgl. BV Schildesche - 24.09.2015 - öffentlich - TOP 5.1 - Drucksache 1986/2014-2020).

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur sollen nach und nach in Abhängigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Fördermittel sollen eingeworben werden.

Anlage

„Johannisbach – Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel